



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

elektronische Post

Landkreistag Sachsen-Anhalt
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Herrn Heinz-Lothar Theel
Albrechtstraße 7
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsführer
Herrn Jürgen Leindecker
Sternstraße 3
39104 Magdeburg

Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes hier: Pauschaler Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen

Sehr geehrter Herr Theel,
sehr geehrter Herr Leindecker,

ich nehme Bezug auf die Sitzung der Finanzstrukturkommission am 14. Juli 2020. Unter TOP 6 (Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes) hat das Ministerium der Finanzen u. a. über seine Überlegungen zur Umsetzung der Gesetzentwürfe der Bundesregierung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen berichtet und angekündigt, Ihnen hierzu ein Papier zukommen zu lassen. Dem komme ich hiermit nach.

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) und zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder (BR-Drs. 363/20 und 364/20) wurden am 3. Juli 2020 im Bundestag und im Bundesrat beraten. Die 2./3. Lesung im Bundestag soll am 11. September 2020 und die abschließende Befassung im Bundesrat am 18. September 2020 erfolgen. Die Gesetze sollen am 1. Oktober 2020 in Kraft treten.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Magdeburg, 17. Juli 2020
Mein Zeichen:
27-10620-2/3/42613/2020
bearbeitet von:
Petra Schrewe
Durchwahl +49 391 567 1040
petra.schrewe@sachsen-
anhalt.de

Editharing 40
39108 Magdeburg

Telefon: (0391) 567-01
Telefax: (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Ausweislich des Gesetzentwurfs zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen (Artikel 1 des Gesetzentwurfs zur finanziellen Entlastung der Kommunen) wird das Bundesministerium der Finanzen unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes den hälftigen Anteil des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt auszahlen (§ 1 Abs. 3 des Gesetzentwurfs). Unverzüglich nach Zahlungseingang hat das Land Sachsen-Anhalt seinen Gemeinden zum pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 162 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs).

Die Verteilung auf die Gemeinden orientiert sich an den erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen und obliegt im Einzelnen den Ländern (§ 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs). Allerdings hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf dahingehend Stellung genommen, die Wörter „orientiert sich an den erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen und“ zu streichen. Zur Begründung hat er ausgeführt, dass die Formulierung so ausgelegt werden könne, dass die erwarteten Mindereinnahmen jeder einzelnen Kommune zugrunde gelegt werden müssten. Dies sei nicht leistbar und auch nicht belastbar. Um eine praktikable und schnelle Verteilung auf die Gemeinden darstellen zu können, soll die Vorgabe daher gestrichen werden.

Vor dem Hintergrund des engen Zeitplans und des Unverzüglichkeitserfordernisses im Gesetzentwurf hat die Landesregierung daher kurzfristig zu entscheiden, wie die Umsetzung in Sachsen-Anhalt erfolgen soll. Es ist vorgesehen, hierzu eine gesetzliche Regelung zu entwerfen, die in die Septembersitzung des Landtages eingebracht werden soll. Ziel ist es, die 162 Mio. Euro noch in diesem Jahr vollständig und endgültig an die Gemeinden auszuzahlen.

Wie in der Sitzung der Finanzstrukturkommission am 14. Juli 2020 von Herrn Minister Richter ausgeführt kommen hinsichtlich der Verteilung der Mittel auf die Gemeinden im Wesentlichen zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Das Ministerium der Finanzen favorisiert ein pauschales Verteilungsmodell, mit dem die 162 Mio. Euro nach dem prozentualen Anteil einer Gemeinde an den Ist-Gewerbesteuereinnahmen aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 verteilt werden. Dabei wird unterstellt, dass die pandemiebedingten Gewerbesteuermindereinnahmen alle Gemeinden gleichmäßig treffen. Die Regelung wäre einfach nachzuvollziehen, könnte schnell und praktikabel umgesetzt werden und dürfte auch am wenigsten angreifbar sein. Da alle Daten bereits vorliegen (Jahresrechnungsstatistiken 2017 und 2018, Kassenstatistik 2019) wären die jeweils zu erwartenden Kompensationsmittel für die Gemeinden auch gut planbar. Für

den Dreijahreszeitraum spricht, dass dadurch jährliche Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen in einzelnen Gemeinden ausgeglichen werden.

2. Alternativ käme ein Verteilungsmodell mit einem Vergleich der Ist-Gewerbesteuereinnahmen eines Teils des Jahres 2020 mit den Ist-Gewerbesteuereinnahmen aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 in Betracht. Damit könnte zwar ein Bezug zu den pandemiebedingten Mindereinnahmen des Jahres 2020 hergestellt werden (1. und 2. Quartal, 2. und 3. Quartal oder 1. bis 3. Quartal). Als problematisch angesehen werden aber die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden im Hinblick auf den zeitlichen Anfall ihrer Mindereinnahmen (Steuerstundungen). Dies wäre besonders problematisch, wenn auch das 3. Quartal mit einbezogen würde. Bei einer Einbeziehung nur des 1. und 2. Quartals hingegen wären die pandemiebedingten Mindereinnahmen des Jahres 2020 aus hiesiger Sicht noch nicht hinreichend berücksichtigt. Insgesamt wird ein solches Verteilungsmodell daher als risikobehafteter und konfliktträchtiger eingeschätzt.

Unabhängig von dem gewählten Verteilungsmodell ist beabsichtigt, die Gewerbesteuerkompensationsmittel bei der Steuerkraftmesszahl (§ 14 FAG) wie tatsächliches Gewerbesteueraufkommen zu berücksichtigen. Damit würde automatisch auch eine Berücksichtigung bei den Umlagen erfolgen.

Zu den dargestellten Überlegungen zur Umsetzung des pauschalen Ausgleichs von Gewerbesteuermindereinnahmen bitte ich um Ihre Stellungnahme

bis 31. Juli 2020.

Zu dem noch zu erstellenden Gesetzentwurf werden Sie noch gesondert beteiligt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Norbert Eichler